

**Angaben zum Träger- und Einrichtungsprofil bei Anträgen zur Aufnahme in die  
Bedarfsplanung und in die Förderung von Trägern, die erstmalig in Stuttgart  
eine Tageseinrichtung für Kinder eröffnen  
- zur Vorlage für den Gemeinderat -**

**1. Allgemeine Angaben zum Träger**

(Name, Anschrift, Rechtsform, bisheriges Geschäftsfeld, ggf. bereits vorhandene Kita-Standorte in anderen Kommunen etc.)

**2. (Beweg)Gründe für den Antrag auf Einrichtung und Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder.**

**3. Trägerkonzeption mit allgemeinen Aussagen zu:**

- Leitbild des Trägers
- Grundverständnis zur Umsetzung des Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrags in Kindertageseinrichtungen
- Qualitätsmanagement und Selbstevaluation (Darstellung der Qualitätsentwicklungs- / Qualitätssicherungsverfahren und -methoden u.a.)
- Beschwerdemanagement (Darstellung des Verfahrens zum Umgang mit Beschwerden)
- Personalmanagement (Personalauswahl, -führung, -entwicklung, u .a.)
- Finanzmanagement (Finanzplanung- und steuerung, Finanzcontrolling, u. a.)

**4. Einrichtungskonzeption, das heißt konkrete Aussagen zur Umsetzung der Trägerkonzeption in der geplanten neuen Einrichtung:**

- Pädagogisches Konzept der Einrichtung
- Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg
- Konzeption Bildungsförderung
- Sprachförderung
- Verfahren zur Beteiligung der Kinder (z. Bsp. Kinderkonferenzen o.ä.)
- Familienförderung und Elternbeteiligung in der Einrichtung
- Umsetzung der Stuttgarter Leitlinien der Kinder- und Jugendhilfe (Leitlinien zur interkulturellen Orientierung, Leitlinien zur geschlechterbewussten Arbeit)
- Angebotsplanung / Flexibilität in der Angebotsgestaltung
- Sozialraumorientierung (Kooperation und Vernetzung)

In der Darlegung der Einrichtungskonzeption ist auch auf die (städte)baulichen und sozialräumlichen Gegebenheiten sowie auf die Bewohner/-innenstruktur im Einzugsgebiet der geplanten Einrichtung einzugehen.

**Anlagen** zur Einrichtungskonzeption:

- Pläne der Einrichtung (mit Angaben zum Raumprogramm)
- Angaben zur Außenfläche (Größe, Gestaltung)
- Angaben zur Bau- und Sachausstattung

**5. Detaillierter Finanzierungsplan** mit

- Angaben zu den Personalausgaben
- Angaben zu den Sachausgaben
- Angaben zu den Einnahmen (Berechnung der öffentlichen Zuschüsse; Elternbeiträge; Verpflegungs-/Essensgeld; u. a.)

**Anlagen** zum Finanzierungsplan:

- Angaben zur Personalausstattung und Aussagen zur Bezahlung des Personals
- Gebührenübersicht der Elternbeiträge und der Essensgebühren

Die Teilnahme an bestehenden verbindlichen Gremien im Stadtbezirk und die Beteiligung an einem städtischen Erhebungs- und Planungsverfahren zur Gewährleistung einer zielgerichteten Kindertagesstättenplanung wird vorausgesetzt.

**Anmerkung:** Kleine Träger werden evtl. nicht zwischen Träger- und Einrichtungskonzeption unterscheiden, sondern lediglich eine Einrichtungskonzeption erarbeitet haben. In diesem Fall sollten sich die Inhalte von Punkt „Trägerkonzeption“ in den Aussagen der Einrichtungskonzeption wiederfinden.